

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	<b>Bauausschuss</b>
Sitzungstag	18.03.2015
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:35 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Bauausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:**

Dzial Günter  
Hübner Rosemarie  
Jobst Johann  
Kusstatscher Herbert  
Obermeier Paul  
Seitlinger Bernhard  
Unterstein Konrad (bis 17:30 Uhr)  
Winkler Josef  
Zembsch Helga

**Nicht erschienen war(en):**  
Dangschat Hans-Peter

**Grund (un)entschuldigt:**  
berufl. Verhinderung

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

### III. Tagesordnung

#### 1. Vorberatende Angelegenheiten

- 1.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hochreit – Mitte“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1194,1197, 1201/ 3, 1201/2 sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 1201/9 und 1207/3, Gemarkung Stein a. d. Traun;  
Antragsteller: Firma DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH
- 1.2 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut - Behandlung der Anregungen;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 1.3 Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 536/102 und 536/485, Gemarkung Traunreut, Traunring 65;  
Behandlung der Anregungen – Satzungsbeschluss
- 1.4 siehe TOP 2.3

#### 2. Beschließende Angelegenheiten

- 2.1 Neubau städtischer Bauhof Traunreut;  
Auftragsvergabe für:
  - 2.1.1 LV 35, Schüttgutsiloanlagen
  - 2.1.2 LV 36, Lieferung Dieseltankanlage
  - 2.1.3 LV 37, Werkstatt- und Lagereinrichtungen
  - 2.1.4 LV 38, Lieferung Möbel
  - 2.1.5 LV 39, Zäune und Tore
- 2.2 Verlegung des Heimatkreuzes und Anlegung eines Sickergrabens im Waldfriedhof Traunreut;  
Auftragsvergabe für die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten
- 2.3 Sanierung der Außenanlagen an der Werner-von-Siemens-Mittelschule  
Billigung der Planung  
**(Dieser TOP wurde als vorberatende Angelegenheit behandelt und vorgezogen und ist jetzt TOP 1.4)**

## IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

Erster Bürgermeister Ritter gibt bekannt, dass TOP 2.3 (neu 1.4) als vorberatende Angelegenheit zu behandeln ist und vorgezogen wird. Hiermit besteht Einverständnis.

### 1. Vorberatende Angelegenheiten

#### 1.4 Sanierung der Außenanlagen an der Werner-von-Siemens-Mittelschule Billigung der Planung

Von den beauftragten Landschaftsarchitekten Mühlbacher und Hilse, Traunstein, wurde das erarbeitete Konzept für eine Sanierung der Außenanlagen (einschließlich Versorgungsleitungen) an der W.-v.-Siemens-Mittelschule im Stadtrat am 15.11.2012 vorgestellt.

Das Konzept sah eine Umgestaltung der Bereiche des Pausenhofes der Mittelschule sowie eines gemeinsamen Eingangsbereiches von Sonnenschule und Mittelschule einschließlich des Bereichs des jetzigen Hausmeistergebäudes und der anliegenden Pestalozzistraße vor.

Die ermittelten Baukosten in Höhe von 1,2 Mio. EUR führten aber dazu, dass der Stadtrat die Gesamtmaßnahme nicht in einem Stück durchführen wollte.

Es wurde aber zusätzlich beschlossen, den Planungsumfang um den Pausenhof der Sonnenschule zu erweitern und eine abschnittsweise Umsetzung der Teilbereiche durchzuführen.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.11.2014 wurde die Fortsetzung der Konzeption und Planung für den ersten Bauabschnitt befürwortet und Haushaltsausgabemittel in Höhe von 400.000 € für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

Durch die bereits erfolgte Verlegung der Sonnenschule nach Sankt Georgen und Einbeziehung dieses Schulgebäudes in die Mittelschule kann die Umgestaltungsmaßnahme nach den neuen Bedürfnissen der Mittelschule jetzt erfolgen.

Die Grundleitungen (Wasser, Abwasser) im Bereich des Eingangsbereichs der Schule sind stark beschädigt und müssen dringend erneuert werden. Auch ist eine schnellstmögliche Trennung der Verkehrsströme zwischen den Schulkindern und die Fahrzeuge aller Art, die diesen Vorplatzbereich befahren, auf Grund der hohen Unfallgefahr herbeizuführen.

Das Bauamt ist deshalb der Auffassung, den „1. Bauabschnitt“ für die Umgestaltung des Eingangsbereiches an der Pestalozzistraße zu verwenden.

Das Landschaftsarchitekturbüro Mühlbacher & Hilse hat die Konzeption nach den Wünschen der Stadt und der Mittelschule angepasst.

Herr Hilse und Herr Fendt stellen die Planung vor.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat befürwortet die Konzeption und Planung der Außenanlagen der W.-v.-Siemens-Mittelschule. Auf der Basis dieser Planung ist die Umgestaltung durchzuführen und sind die Ausschreibungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erstellen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat befürwortet die Konzeption und Planung der Außenanlagen der W.-v.-Siemens-Mittelschule. Auf der Basis dieser Planung ist die Umgestaltung durchzuführen und sind die Ausschreibungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erstellen.

**1.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hochreit – Mitte“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 1194,1197, 1201/ 3, 1201/2 sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 1201/9 und 1207/3, Gemarkung Stein a. d. Traun;  
Antragsteller: Firma DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH**

---

Antragsschreiben vom 03.03.2015

„Die DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH beabsichtigt in Erwartung eines langfristigen Wachstums die Gewerbeflächen in Hochreit auszubauen, nachdem innerhalb des Stammgeländes in Traunreut keine entsprechenden Erweiterungskapazitäten zur Verfügung stehen. Die Masterplanung für den Standort in Hochreit sieht in der Zukunft hauptsächlich eine Bebauung von Fertigungs- sowie Büro-/Laborflächen vor, die in einer standardisierten Bauweise errichtet werden sollen, um Planungs- und Bauprozesse zu optimieren. Daneben werden Einzelgebäude für die Infrastruktur (wie z.B. Zentrallager, Parkhaus, Kantinengebäude etc.) notwendig.

Um auf lange Sicht eine strukturierte und optimierte Flächennutzung auf dem Gewerbegebiet „Hochreit - Mitte“ zu gewährleisten, ist es notwendig, einzelne Gebäudetypen höhenmäßig so zu verdichten, dass eine Änderung der bestehenden Festlegungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der definierten Wandhöhen notwendig wird. Entsprechend dem Geländeverlauf, der grundsätzlich von Osten nach Westen abfällt, haben wir die notwendigen Wandhöhen in 3 Zonen

aufgeteilt, um die notwendigen Wandhöhen im Zusammenhang mit der Bebauungsplanplan-Bezugshöhe von 547,00 m ü. NN zu optimieren (siehe Anlagen).

Wir beantragen daher eine Bebauungsplanänderung mit folgenden Korrekturen der bestehenden Festlegungen:

**Erhöhung der Wandhöhen von 17,0 m auf 24,50 bis 25,70 m.**

Um einen reibungslosen und kürzest möglichen Ablauf des Änderungsverfahrens zu gewährleisten, bitten wir um ein separates Verfahren, welches nicht mit der von der Stadt Traunreut angeregten „großen Erschließungslösung mit Straßenführung in Richtung Steineck und Anbindung an die Staatsstraße“ gekoppelt wird.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Masterplanung der DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH in Hochreit nicht auf eine entsprechende Straßenführung angewiesen ist, sondern auch mit der im aktuell gültigen Bebauungsplan vorhandenen Straßenführung zurechtkommt.

Mit der Bitte um entsprechende Aufnahme unseres Antrages in die Bauausschuss- bzw. Stadtratssitzung am 18.03.2015 bzw. 26.03.2015 verbleiben wir.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hochreit-Mitte“ hinsichtlich der maximal zulässigen Wandhöhen gemäß dem Antrag der Firma DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH vom 03.03.2015.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hochreit-Mitte“ hinsichtlich der maximal zulässigen Wandhöhen gemäß dem Antrag der Firma DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH vom 03.03.2015.

---

**1.2 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut - Behandlung der Anregungen;  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

---

- Teilfläche der Flur-Nr. 1199, Gemarkung Stein a. d. Traun;  
Ausweisung als gewerbliche Baufläche

- Flächen Flur-Nrn. 536/1090, 537/73 und 537/74, Gemarkung Traunreut,  
Eichendorffstraße 14 und 16;  
Ausweisung als Fläche für Gemeinbedarf (Post)

- Fläche Flur-Nr. 536/1078, Gemarkung Traunreut, Werner-von-Siemens-Straße 41;  
Umwidmung der Fläche in ein Sondergebiet „Einzelhandel“
  - Teilflächen der Flur-Nrn. 1220/6 und 1211, Gemarkung Stein a. d. Traun;  
Ausweisung als gewerbliche Baufläche
  - Teilfläche der Flur-Nr. 1016, Gemarkung Stein a. d. Traun;  
Umwidmung der Fläche von Wohnbaufläche und Ortsrandeingrünung in Fläche für die Landwirtschaft
  - Teilfläche der Flur-Nr. 338, Gemarkung Stein a. d. Traun;  
Ausweisung als Wohnbaufläche
- 

<b>Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:</b>
---

- Vermessungsamt Traunstein  
Schreiben vom 15.01.2015
- Gemeinde Chieming  
Schreiben vom 19.01.2015
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein  
Bereich Landwirtschaft  
Schreiben vom 23.01.2015
- Energie Südbayern GmbH, Traunreut  
Schreiben vom 05.02.2015
- Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40  
Schreiben vom 04.02.2015

<b>Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:</b>
---

- **Stadtwerke Traunreut**  
Schreiben vom 19.01.2015

„Zur beabsichtigten 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut nehmen wir wie folgt Stellung:

### **2.1 Wohnbaufläche im Nordosten von Stein a. d. Traun**

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Schmutzwässer und Niederschlagswasser können über die bestehende Trennkanalisation ordnungsgemäß abgeleitet werden.

### **2.2 Gewerbliche Baufläche im Nordwesten von Traunreut**

Keine Einwendungen.

### **2.3 Gewerbliche Baufläche im Norden von Traunreut**

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert.

Zwischen der Staatsstraße 2104 und der zentralen Kanalisation in der Dieselstraße besteht ein Höhenunterschied von ca. sechs Meter. Gewerbliches Schmutzwasser kann nicht im freien Gefälle abgeleitet werden. Folglich müssen Pumpen und Druckleitungen installiert werden, die das Schmutzwasser entweder in die Dieselstraße oder Humboldtstraße heben. In der nachfolgenden Änderung des Bebauungsplans ist dieser Umstand durch Vorhalten von Flächen für die Infrastruktur zu berücksichtigen. Die Stadtwerke sind rechtzeitig in die Bebauungsplanänderung einzubinden.

Sämtliches Niederschlagswasser ist auf dem Gewerbegrundstück schadlos zu versickern.

### **2.4 Sonderbaufläche im Zentrum von Traunreut**

Keine Einwendungen.

### **2.5 Gemeinbedarfsfläche im Zentrum von Traunreut**

Keine Einwendungen.

### **2.6 Fläche für die Landwirtschaft im Süden von Sankt Georgen**

Keine Einwendungen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Änderungen wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu 2.3 werden auf der Ebene des nachfolgenden Bebauungsplanes berücksichtigt.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Änderungen wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu 2.3 werden auf der Ebene des nachfolgenden Bebauungsplanes berücksichtigt.

- **Landratsamt Traunstein, Gesundheitsamt**  
Schreiben vom 20.01.2015

„Aus infektions- und umwelthygienischer Sicht sind keine Belange betroffen.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

- **Bayernwerk AG, München**  
Schreiben vom 22.01.2015

„Gegen die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Am nördlichen Rande des Änderungsbereiches Nr. 6 (im Süden von Sankt Georgen) verläuft eine 20-kV-Freileitung unseres Unternehmens. Diese ist in den Planungsunterlagen bereits berücksichtigt.

Der Schutzzonenbereich der 20-kV-Freileitung beträgt je 8,0 m beiderseits der Leitungsachse. Hinsichtlich der, in dem angegebenen Schutzzonenbereich bestehenden, Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Abgrabungen, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Zuständig für den Planungsbereich ist das Netzcenter Freilassing.  
Die Adresse lautet: Bayernwerk AG, Netzcenter Freilassing, Alpenstraße 1, 83395 Freilassing, Telefon: (08654) 492-0, Fax: (08654) 492-309.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Änderungen wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind ggf. bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Änderungen wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind ggf. bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.



- **Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz**  
Schreiben vom 26.01.2015

„Bezüglich o. g. Bauleitplanverfahrens sind Belange der Gemeinde Altenmarkt a. d. Alz nicht betroffen. Demgemäß werden hierzu weder Hinweise, noch Bedenken oder Anregungen gegeben.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

- **Landratsamt Traunstein, Tiefbauverwaltung, SG 4.13**  
Schreiben vom 22.01.2015

„Der Änderungsbereich, Grundstück Flur-Nr. 536/1078 der Gemarkung Traunreut, befindet sich innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen von Traunreut an der Kreisstraße **TS 42** bei ca. Station **TS 42\_140\_0,890 km – 0,980 km links**.

Seitens der Kreisstraßenverwaltung des Landkreises Traunstein besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Änderung in diesem Bereich.

Weitere Auflagen behalten wir uns im Bebauungsplanverfahren vor.

Bei den weiteren Änderungsbereichen werden die Belange der Kreisstraßenverwaltung nicht berührt.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

- **Staatliches Bauamt Traunstein**  
Schreiben vom 22.01.2015

„Bei dem Änderungsbereich 3 (gewerbliche Baufläche) ist ggf. die Anbauverbotszone von 20 m an die Planung „St 2104, Ausbau nördlich Traunreut“ anzupassen.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Planzeichnung enthält in dem Änderungsbereich die derzeitige Anbauverbotszone mit 20 m. Diese ist ggf. (auch auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans) anzupassen, soweit aktuellere Planungen des Staatlichen Bauamtes vorliegen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Planzeichnung enthält in dem Änderungsbereich die derzeitige Anbauverbotszone mit 20 m. Diese ist ggf. (auch auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans) anzupassen, soweit aktuellere Planungen des Staatlichen Bauamtes vorliegen.

- **Regierung von Oberbayern, München**  
**Höhere Landesplanungsbehörde**  
Schreiben vom 03.02.2015

„Die Regierung von Oberbayern nimmt als höhere Landesplanungsbehörde zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt Stellung:

Änderungsbereich 1 (Erweiterung der Wohnbaufläche am nordöstlichen Rand der Siedlung Fasanenjäger um ca. 0,08 ha):

Der Änderungsbereich steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen.

Änderungsbereich 2 (Erweiterung des Gewerbegebietes im Nordwesten von Traunreut um ca. 0,14 ha nach Norden) und

Änderungsbereich 3 (Erweiterung des Gewerbegebietes Hochreit um ca. 0,96 ha nach Süden):

Von den Planungen ist Wald betroffen. Die Änderungsbereiche stehen den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen, sofern für die beanspruchten Waldflächen in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde gleichwertiger Ersatz geschaffen wird (vgl. Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) B III 3.1 Z).

Änderungsbereich 4 (Umwandlung einer Gewerbefläche in ein Sondergebiet Einzelhandel im Zentrum von Traunreut):

Der Änderungsbereich stellt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes an die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ dar, zu der wir mehrmals, zuletzt mit Schreiben vom 08.04.2014, Stellung genommen haben. In deren Rahmen wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Netto-Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Flur-Nr. 536/1078 der Gemarkung Traunreut geschaffen. Durch die geplante Erhöhung der Verkaufsfläche auf max. 1.010 m<sup>2</sup> für Lebensmittel sowie 48 m<sup>2</sup> für die Bäckerei ist die Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich.

Der Änderungsbereich 4 steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Der Änderungsbereich 5 (Umwandlung einer ca. 0,44 ha großen gemischten Baufläche an der Eichendorffstraße in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Post) und der Änderungsbereich 6 (Rücknahme der Darstellung einer ca. 1,84 ha großen Wohnbaufläche im Südosten von Sankt Georgen) stehen den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Grundsätzlich ist auf eine an die Umgebung angepasste Bauweise und insbesondere bei der Entstehung neuer Ortsränder auf eine schonende Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu achten (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7.1.1 G, RP 18 B I 2.1 Z, B II 3.1 Z). Diesbezüglich sind die Planungen mit der unteren Bauaufsichts- und unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind ferner in Abstimmung mit Letzterer festzulegen.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Änderungen wird zur Kenntnis genommen. Die Inanspruchnahme von Waldflächen bei den Änderungsbereichen 2 und 3 muss auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplanes und zugehörigen Umweltberichtes berücksichtigt und entsprechend kompensiert werden. Die untere Bauaufsichtsbehörde und untere Naturschutzbehörde wurden am Verfahren beteiligt.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Änderungen wird zur Kenntnis genommen. Die Inanspruchnahme von Waldflächen bei den Änderungsbereichen 2 und 3 muss auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplanes und zugehörigen Umweltberichtes berücksichtigt und entsprechend kompensiert werden. Die untere Bauaufsichtsbehörde und untere Naturschutzbehörde wurden am Verfahren beteiligt.

- **Landratsamt Traunstein, Wasserrecht/Bodenschutz, SG 5.16**  
Schreiben vom 06.02.2015

„Wasserrechtliche und bodenschutzrechtliche Belange werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

- **Gemeinde Nußdorf**  
Schreiben vom 05.02.2015

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 die Planungsunterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine Äußerungen zur Planung gemacht.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

- **Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Traunstein**  
Schreiben vom 12.02.2015

„Aus landwirtschaftlicher Sicht werden keine Einwendungen bezüglich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut eingebracht. Wir bitten Sie darum, dies zur Kenntnis zu nehmen.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

- **Landratsamt Traunstein, Untere Immissionsschutzbehörde,  
SG 4.41-T**  
Schreiben vom 16.02.2015

„Die Änderungsbereiche 2, 3 sind aus fachtechnischer Sicht relevant. Bei den Änderungsbereichen 2 und 3 werden Gewerbegebietsflächen erweitert. Die bestehenden Gewerbegebiete sind auf Bebauungsplanebene bereits in ihrem Lärmemissionsverhalten eingeschränkt. Mit der Erweiterung entsteht daher ein zusätzliches Konfliktpotential. Dieses ist in den Planunterlagen (Begründung) darzustellen, sowie Lösungsmöglichkeiten für die nachfolgenden Verfahren aufzuzeigen.

Zu den Änderungsbereichen 1, 4, 5, 6 bestehen keine Bedenken.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Änderungsbereichen 1, 4, 5 und 6 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird zur Lösung möglicher Immissionskonflikte bei den Gewerbeflächenerweiterungen (Änderungsbereiche 2 und 3) ergänzt.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Änderungsbereichen 1, 4, 5 und 6 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird zur Lösung möglicher Immissionskonflikte bei den Gewerbeflächenerweiterungen (Änderungsbereiche 2 und 3) ergänzt.

- **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern**  
Schreiben vom 19.02.2015

„Mit den hier dargelegten Änderungen des Flächennutzungsplanes besteht Einverständnis. Es sind keine städtebaulichen oder ortsplannerischen Einwendungen oder Hemmnisse zu erkennen, die gegen die Änderungen des Flächennutzungsplanes in den einzelnen Teilbereichen sprächen. Insbesondere ist die Ausweitung zusätzlicher gewerblicher Bauflächen zu begrüßen.

Dementsprechend sind keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen.

- **Wasserwirtschaftsamt Traunstein**  
Schreiben vom 23.02.2015

„Aus wasserwirtschaftlicher Sicht haben wir gegen die geplanten Änderungen im Flächennutzungsplan der Stadt Traunreut (11. Änderung in der Entwurfsfassung vom 17.10.2013 bzw. 20.02.2014, Umweltbericht vom 27.11.2014) keine Einwände oder Bedenken.

Wir bitten, in den weiteren Bebauungsplanverfahren und Planungsschritten darauf hinzuwirken, dass unbelastetes Niederschlagswasser soweit wie möglich über die belebte Bodenzone breitflächig versickert wird.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Das Einverständnis mit der Planung wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein**  
Schreiben vom 19.02.2015

„Zu o. g. Vorgang nimmt die Untere Forstbehörde am AELF Traunstein wie folgt Stellung:

Durch die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Wald i.S. d. Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes im Fall der Objekte 1 – 3 betroffen.

Bei den vorgenannten Objekten ist die Planung als unproblematisch für die betroffenen Waldflächen anzusehen.

Objekt 2 hat eine besondere Funktion für das Landschaftsbild. Dies gilt es bei der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen.

Von den Objekten 4 – 6 ist kein Wald i. S. d. Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes betroffen. Forstfachliche Belange werden somit nicht berührt.

Insgesamt bestehen aus Sicht der Forstverwaltung keine Bedenken gegen das Vorhaben.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Änderungen wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Änderungsfläche 2 sind bei der weiteren Planung bzw. Umsetzung zu berücksichtigen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die grundsätzliche Zustimmung zu den Änderungen wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Änderungsfläche 2 sind bei der weiteren Planung bzw. Umsetzung zu berücksichtigen.

**Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen zur Planung vorgebracht:**

- **Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, SG 4.14**  
Schreiben vom 19.01.2015

„Aus Sicht des Sachgebietes Naturschutz bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Flächendarstellungen in der 11. Änderung.

Folgende Einwendungen zu den Ausführungen im Umweltbericht bitten wir jedoch zu beachten:

- Die Ausführung auf Seite 5, dass ein „Überschuss an Ausgleichsfläche“ vorläge, ist unklar und rechtlich nicht nachvollziehbar. Sollte geplant sein, die Fläche „Änderungsbereich 6“ als Ausgleichsfläche festzulegen, bedarf es der entsprechenden Festsetzung und im weiteren Vorgehen dann der Zuordnung von entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen.
- Laut Umweltbericht besteht im Änderungsbereich 2 und 3 derzeit ein Laubmischwald, der in die Kategorie II eingewertet wurde. Um diese Einwertung nachvollziehbar zu machen, bedarf es einer etwas genaueren Beschreibung bzw. einer Darlegung der Abgrenzungsfaktoren zu Kategorie III.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die grundsätzliche Zustimmung mit der Planung wird zur Kenntnis genommen. Die offensichtlich missverständliche Formulierung auf Seite 5 des Umweltberichtes wird insofern geändert, als die Rücknahme der Wohnbebauung im Änderungsbereich 6 eine Verminderung erforderlicher Ausgleichsflächen gegenüber dem gültigen Flächennutzungsplan nach sich zieht. Eine Entwicklung des Änderungsbereiches als Ausgleichsfläche ist nicht vorgesehen.

In Bezug auf die Waldflächen wird der Umweltbericht gemäß den Einwendungen der unteren Naturschutzbehörde präzisiert.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die grundsätzliche Zustimmung mit der Planung wird zur Kenntnis genommen. Die offensichtlich missverständliche Formulierung auf Seite 5 des Umweltberichtes wird insofern geändert, als die Rücknahme der Wohnbebauung im Änderungsbereich 6 eine Verminderung erforderlicher Ausgleichsflächen gegenüber dem gültigen Flächennutzungsplan nach sich zieht. Eine Entwicklung des Änderungsbereiches als Ausgleichsfläche ist nicht vorgesehen.

In Bezug auf die Waldflächen wird der Umweltbericht gemäß den Einwendungen der unteren Naturschutzbehörde präzisiert.

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut i. d. F. v. 20.02.2014 mit Begründung i. d. F. v. 20.02.2014 und Umweltbericht i. d. F. v. 27.11.2014 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und ist auf die Dauer eines Monats nochmals öffentlich auszulegen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Traunreut i. d. F. v. 20.02.2014 mit Begründung i. d. F. v. 20.02.2014 und Umweltbericht i. d. F. v. 27.11.2014 wird einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen gebilligt und ist auf die Dauer eines Monats nochmals öffentlich auszulegen.



---

### 1.3 Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 536/102 und 536/485, Gemarkung Traunreut, Trauring 65; Behandlung der Anregungen – Satzungsbeschluss

---

**Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen gegen die Planung vorgebracht:**

- Vermessungsamt Traunstein  
Schreiben vom 29.01.2015
- Stadtwerke Traunreut  
Schreiben vom 05.02.2015
- Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, SG 4.40  
Schreiben vom 11.02.2015
- Landratsamt Traunstein, Untere Immissionsschutzbehörde, SG 4.41-T  
Schreiben vom 02.03.2015

**Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:**

- **Regierung von Oberbayern, München  
Höhere Landesplanungsbehörde**  
Schreiben vom 19.02.2015

„Die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ bereits mit Schreiben vom 19.11.2014 Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme dürfen wir verweisen.

Dem darin von uns vorgebrachten Hinweis wurde Rechnung getragen. Die Planung erfolgte in Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, um den Belangen von Natur und Landschaft in Hinblick auf eine schonende Einbindung in das Ortsbild gerecht zu werden. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ entspricht somit den Erfordernissen der Raumordnung.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- **Landratsamt Traunstein, Tiefbauverwaltung, SG 4.13**  
Schreiben vom 18.02.2015

„Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen (Erschließung, ODE) von Traunreut an der Kreisstraße **TS 42** bei ca. Station **TS 42\_140\_0,960 km rechts**. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über den „Trauring“.

Mit o. g. Änderung des Bebauungsplanes, erstellt durch Dipl. Ing. Josef Käufel, 93053 Regensburg, i. d. F. vom 18.12.2014, besteht seitens der Kreisstraßenverwaltung des Landkreises Traunstein, Einverständnis.

Es ergibt sich keine wesentliche Änderung hinsichtlich etwaiger Belange der Kreisstraßenverwaltung — das Bahngleis liegt zwischen Kreisstraße und Grenze des Geltungsbereiches Bebauungsplan.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die zustimmenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- **Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, SG 4.14**  
Schreiben vom 05.03.2015

„Wir dürfen nochmal auf unsere Empfehlung in der Stellungnahme vom 04.11.2014 hinweisen.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die bisherige Grünordnung gemäß ursprünglichem Bebauungsplan wurde im Änderungsbereich Fl.Nr. 536/485 mit Ausnahme eines Baumes übernommen. Der Grüngürtel auf der städtischen Fläche Fl.Nr. 536/620 wird durch diese Bebauungsplanänderung nicht tangiert und ist nach wie vor gültig.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die bisherige Grünordnung gemäß ursprünglichem Bebauungsplan wurde im Änderungsbereich Fl.Nr. 536/485 mit Ausnahme eines Baumes übernommen. Der Grüngürtel auf der städtischen Fläche Fl.Nr. 536/620 wird durch diese Bebauungsplanänderung nicht tangiert und ist nach wie vor gültig.

- **Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München**  
Schreiben vom 04.03.2015

„Für die Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes in o. g. Verfahren danke ich. Ich nehme vollinhaltlich Bezug auf die im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anmerkungen des Eisenbahn-Bundesamtes (Schreiben vom 09.12.2014, Az.: 61141-611pt/297-2014#320). Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.  
Die mir zugesandten Unterlagen habe ich zu den Akten genommen.“

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind ggf. bei der Bauausführung zu beachten.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind ggf. bei der Bauausführung zu beachten.

**Satzungsbeschluss:**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die von Dipl.-Ing. (FH) Josef Käufel, Machthildstraße 51, 93053 Regensburg, gefertigte Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte im Bereich der Grundstücke 536/102 und 536/485, Gemarkung Traunreut, i. d. F. v. 18.12.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 18.12.2014 als Satzung.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die von Dipl.-Ing. (FH) Josef Käufel, Machthildstraße 51, 93053 Regensburg, gefertigte Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte im Bereich der

Grundstücke 536/102 und 536/485, Gemarkung Traunreut, i. d. F. v. 18.12.2014 mit der Begründung i. d. F. v. 18.12.2014 als Satzung.

## 2. Beschließende Angelegenheiten

---

### 2.1 Neubau städtischer Bauhof Traunreut; Auftragsvergabe für:

#### 2.1.1 LV 35, Schüttgutsiloanlagen

---

Ende Mai 2015 sollen die Schüttgutsiloanlagen (LV 35) beim Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut aufgestellt werden.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis Mitte Juni des Jahres 2015 fertigzustellen.

Die Bauleistungen wurden im Februar 2015 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Planungsbüro „kplan“, Bahnhofstraße 13, 93326 Abensberg, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von drei Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung fand am 24.02.2015 statt. Drei Hauptangebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro „kplan“, Abensberg und erbrachte folgendes Ergebnis:

<b>Mindestbieter: Blumer - Lehmann, 86836 Untermeitingen</b>	<b>51.512,84 € brutto</b>
--	---------------------------

Zweitbieter :	53.088,28 € brutto
---------------	--------------------

Drittbietter :	61.003,92 € brutto
----------------	--------------------

Die genehmigten Kosten gemäß Kostenberechnung betragen für das Gewerk Schüttgutsiloanlagen 55.000,00 €. Die Vergabesumme Gewerk Schüttgutsiloanlagen beträgt 51.512,84 €. Somit entsteht eine Kostenunterschreitung zur Kostenberechnung von 3.487,16 €.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.03.2015.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Arbeiten Schüttgutsiloanlagen (LV 35) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Blumer – Lehmann, Schlossberg 5, 86836 Untermeitingen, zum geprüften Angebotspreis

von 51.512,84 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 23.02.2015.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für die Arbeiten Schüttgutsiloanlagen (LV 35) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Blumer – Lehmann, Schlossberg 5, 86836 Untermeitingen, zum geprüften Angebotspreis von 51.512,84 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 23.02.2015.

Stadtrat Unterstein verlässt um 17:30 Uhr die Sitzung.

### 2.1.2 LV 36, Lieferung Dieseltankanlage

Ende August 2015 soll eine Dieseltankstelle mit einem Fassungsvermögen von 5000 Liter (LV 36) beim Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut geliefert und aufgestellt werden.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis Ende August des Jahres 2015 fertigzustellen.

Die Bauleistungen wurden im Februar 2015 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Planungsbüro „kplan“, Bahnhofstraße 13, 93326 Abensberg, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von einer Firma angefordert. Die Angebotseröffnung fand am 24.02.2015 statt. Es wurde kein Hauptangebot fristgerecht vorgelegt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Da keine Angebote eingingen wird die Ausschreibung „Lieferung Dieseltankanlage (LV 36) gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben.

Die Leistung wird in einer Freihändigen Vergabe beauftragt. Die Kosten für eine Tankanlage dieser Größe betragen geschätzt brutto 6.000.- €.

für <b>9</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
-----------------	-------------------	-------------------

Da keine Angebote eingingen wird die Ausschreibung „Lieferung Dieseltankanlage (LV 36) gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufgehoben.

Die Leistung wird in einer Freihändigen Vergabe beauftragt. Die Kosten für eine Tankanlage dieser Größe betragen geschätzt brutto 6.000.- €.

### 2.1.3 LV 37, Werkstatt- und Lagereinrichtungen

Im Juli 2015 sollen die Werkstatt- und Lagereinrichtungen (LV 37) beim Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut geliefert und aufgestellt werden. Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis Anfang August des Jahres 2015 fertigzustellen.

Die Bauleistungen wurden im Februar 2015 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Planungsbüro „kplan“, Bahnhofstraße 13, 93326 Abensberg, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von sieben Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung fand am 24.02.2015 statt. Zwei Hauptangebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro „kplan“, Abensberg und erbrachte folgendes Ergebnis:

**Mindestbieter: LBL GmbH, 238.998,46 € brutto**  
**82178 München - Puchheim**

Zweitbieter : 413.100,77 € brutto

Die genehmigten Kosten gemäß Kostenberechnung betragen für das Gewerk Werkstatt- und Lagereinrichtungen 250.000,00 €. Die Vergabesumme Gewerk Werkstatt- und Lagereinrichtungen beträgt 238.998,46 €. Somit entsteht eine Kostenunterschreitung zur Kostenberechnung von 11.001,54 €. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.03.2015.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Lieferung und das Aufstellen der Werkstatt- und Lagereinrichtungen (LV 37) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma LBL GmbH, Lilienthalstraße 3, 82178 München - Puchheim, zum geprüften Angebotspreis von 238.998,46 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 20.02.2015.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>9</b>	<b>0</b>	

Der Auftrag für die Lieferung und das Aufstellen der Werkstatt- und Lagereinrichtungen (LV 37) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma LBL GmbH, Lilienthalstraße 3, 82178 München - Puchheim, zum geprüften Angebotspreis von 238.998,46 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 20.02.2015.

#### 2.1.4 LV 38, Lieferung Möbel

Im August 2015 sollen die Möbel (LV 38) beim Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut geliefert und aufgestellt werden.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis Anfang September des Jahres 2015 fertigzustellen.

Die Bauleistungen wurden im Februar 2015 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Planungsbüro „kplan“, Bahnhofstraße 13, 93326 Abensberg, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von achtzehn Firmen angefordert. Die Angebotsöffnung fand am 24.02.2015 statt. Sechs Hauptangebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro „kplan“, Abensberg und erbrachte folgendes Ergebnis:

**Mindestbieter: WIBU Bayern GmbH, 85716 Unterschleißheim 86.470,99 € brutto**

Zweitbieter : 87.624,92 € brutto

Drittbieter : 98.328,51 € brutto

Die genehmigten Kosten gemäß Kostenberechnung betragen für das Gewerk Möbel 90.000,00 €. Die Vergabesumme Gewerk Möbel beträgt 86.470,99 €. Somit entsteht eine Kostenunterschreitung zur Kostenberechnung von 3.529,01 €. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.03.2015.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Lieferung und das Aufstellen der Möbel (LV 38) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma WIBU Bayern GmbH, Max-Plank-Straße 7, 85716 Unterschleißheim, zum geprüften Angebotspreis von 86.470,99 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 23.02.2015.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
9	0	

Der Auftrag für die Lieferung und das Aufstellen der Möbel (LV 38) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma WIBU Bayern GmbH, Max-Plank-Straße 7, 85716 Unterschleißheim, zum geprüften Angebotspreis von 86.470,99 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 23.02.2015.



## 2.1.5 LV 39, Zäune und Tore

Im Mai 2015 sollen die Zäune und Tore (LV 39) beim Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut geliefert und aufgestellt werden.  
Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis Mitte Juli des Jahres 2015 fertigzustellen.

Die Bauleistungen wurden im Februar 2015 beschränkt ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Planungsbüro Martin Grandl, Gabelsbergerstrasse 21, 83278 Traunstein, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden sechs Firmen zugesandt. Die Angebotseröffnung fand am 24.02.2015 statt. Drei Hauptangebote und 2 Nebenangebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro Martin Grandl, Traunstein und erbrachte folgendes Ergebnis:

<b>Mindestbieter: Schreier GmbH, 83301 Traunreut</b>	<b>51.099,37 € brutto</b>
Zweitbieter :	52.657,50 € brutto
Drittbieter :	63.085,95 € brutto

Die genehmigten Kosten gemäß Kostenberechnung betragen für das Gewerk Zäune und Tore 79.220,56 €. Die Vergabesumme Gewerk Zäune und Tore beträgt 51.099,37 €. Somit entsteht eine Kostenunterschreitung zur Kostenberechnung von 23.121,19 €.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 02.04.2015.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Lieferung und das Aufstellen der Zäune und Tore (LV 39) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Schreier GmbH, Schlossstraße 10, 83301 Traunreut - Matzing, zum geprüften Angebotspreis von 51.099,37 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 03.02.2015 und das Bietergespräch vom 04.03.2015.

für <b>9</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
-----------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für die Lieferung und das Aufstellen der Zäune und Tore (LV 39) für den Neubau des städtischen Bauhofes Traunreut wird an die mindestnehmende Firma Schreier GmbH, Schlossstraße 10, 83301 Traunreut - Matzing, zum geprüften Angebotspreis von 51.099,37 € einschl. 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 03.02.2015 und das Bietergespräch vom 04.03.2015.



## **2.2 Verlegung des Heimatkreuzes und Anlegung eines Sickergrabens im Waldfriedhof Traunreut; Auftragsvergabe für die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten**

---

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.11.2014 die Verlegung des Heimatkreuzes im Waldfriedhof Traunreut beschlossen. Die hierfür notwendigen Haushaltsausgabemittel wurden im Haushaltsplan 2015 bereitgestellt.

Die Ausführung dieser Landschaftsbauarbeiten – Verlegung des Heimatkreuzes und Anlegen eines Sickergrabens – soll im Zeitraum von Mitte April 2015 bis Ende Mai 2015 erfolgen.

Die o. a. Leistungen wurden Ende Januar in beschränktem Umfang ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Landschaftsarchitekten Martin Grandl, Traunstein, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayerischen Staatsanzeigers acht Firmen zur Verfügung gestellt.

Die Angebotseröffnung fand am 24.02.2015 statt.  
Sieben Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch Landschaftsarchitekt Grandl und erbrachte folgendes Ergebnis:

### **Mindestbieter:**

**Garten- & Landschaftsbau Anton Kellerer,  
Hierankl 1, 83362 Surberg**

**63.799,23 € brutto**

Zweitbieter:

75.249,98 € brutto

Drittbbieter:

80.749,35 € brutto

Die erforderlichen Haushaltsausgabemittel stehen unter den Kostenstellen:

7500.9500 Verlegung des Heimatkreuzes 51.824,85 €

7500.5100 Anlegen eines Sickergrabens 11.974,38 €

zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten – Verlegung des Heimatkreuzes und Anlegen eines Sickergrabens im Waldfriedhof Traunreut - wird an die mindestnehmende Firma Kellerer GaLaBau, 83362 Surberg, zum geprüften Angebotspreis von 63.799,23 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 23.02.2015.

für <b>9</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
-----------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten – Verlegung des Heimatkreuzes und Anlegen eines Sickergrabens im Waldfriedhof Traunreut - wird an die mindestnehmende Firma Kellnerer GaLaBau, 83362 Surberg, zum geprüften Angebotspreis von 63.799,23 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 23.02.2015.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Gerold Tutsch